

99089027005001

Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Lotterie, Ausspielung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012437/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089027005001
Leistungsbezeichnung I	Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Lotterie, Ausspielung
Leistungsbezeichnung II	Lotterie Erlaubnis beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Glücksspiel
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	FP BIS A241 Glücksspiel
Handlungsgrundlage	<p>§ 18 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrHA2021pP18</p> <p>§§ 3, 9, 14 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (HmbGlüStVAG)</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrAGHArahmen</p>
Teaser	Um eine Lotterie zu veranstalten, müssen Sie eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Der öffentliche Verkauf von Losen zur Verlosung von Geld- oder Sachpreisen außerhalb von Volksfesten ist ein Glücksspiel und somit grundsätzlich den staatlichen Lotteriegesellschaften (zum Beispiel Lotto Hamburg, Gemeinsame Klassenlotterie der Länder GKL) vorbehalten.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur veranstaltenden Person (Name, Anschrift, E-Mail, vertretungsbefugte Person) • Informationen zu Empfängerinnen und Empfängern des Reinertrages (Name, Anschrift, E-Mail, vertretungsbefugte Person) • Angaben zu Geld- und Sachpreisen und deren ungefährem Wert • Anzahl der Lose • Preis pro Los in Euro • Kosten der Verlosung für die veranstaltende Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre Kleine Lotterie ist räumlich begrenzt (hier: sie wird nur auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg betrieben)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Spielkapital Ihrer Kleinen Lotterie übersteigt nicht 40.000,00 EUR. Das Spielkapital errechnet sich aus der Anzahl der Lose multipliziert mit dem Verkaufspreis eines Loses. • Mindestens 25 % Ihres Spielkapitals werden in Form von Lotteriegewinnen ausgespielt. • Sie nutzen den Reinertrag unmittelbar für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke.
Kosten	<p>Die Erteilung einer Erlaubnis zur Veranstaltung einer kleinen Lotterie ist gebührenfrei, wenn der Veranstalter nach dem Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Einrichtung eingestuft ist. In allen übrigen Fällen fällt für die Genehmigung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro an.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online bei der zuständigen Stelle ein und fügen die notwendigen Unterlagen bei. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Nach Abschluss der Prüfung und erhalten Sie einen Erlaubnisbescheid. Gegebenenfalls werden Ihnen Auflagen erteilt. Wenn Sie Ihren Antrag schriftlich gestellt haben, erhalten Sie Ihre Erlaubnis auf dem Postweg. Wenn Sie Ihren Antrag online gestellt haben, erhalten Sie den Erlaubnisbescheid direkt über Ihr Servicekonto.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung dauert im Regelfall nur wenige Tage. Es kann länger dauern, falls der Antrag unvollständig ist oder sich im Rahmen der Bearbeitung noch Fragen ergeben.</p>
Frist	<p>Reichen Sie Ihren Antrag mindestens eine Woche vor der Durchführung der Veranstaltung ein.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Es gibt keine Besonderheiten</p>
Rechtsbehelf	<p>Klage</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • öffentlicher Verkauf von Losen zur Verlosung von

Modul	Sachverhalt
	<p>Geld- oder Sachpreisen außerhalb von Volksfesten ist ein Glücksspiel staatlichen Lotteriegesellschaften (zum Beispiel Lotto Hamburg, Gemeinsame Klassenlotterie der Länder GKL) vorbehalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen oder Vereine, die mittels Veranstaltung einer Verlosung, Einnahmen für gute Zwecke erwirtschaftet wollen, können „Kleine Lotterie“ durchführen Verlosungen von Geldgewinnen, Sachgewinnen oder geldwerten Dienstleistungen • Für Durchführung einer kleinen Lotterie muss Erlaubnis beantragt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)